

(Politische) Beteiligung und Selbstorganisation von Jugendlichen

06.05.2019

Prof. Dr. Birgit Jagusch

Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung; birgit.jagusch@th-koeln.de

Seite 1

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Gliederung

- Kontext und Grundlagen
- Kommunale Beteiligungsformate
- Selbstorganisation von Jugendlichen
- Empowerment
- Strategien und Gelingensfaktoren

Kontext: „Welche Maßnahmen und Strategien sind erforderlich, um das demokratische Verständnis von Jugendlichen zu fördern und zu stärken?“ (Flyer der

Tagungsausschreibung)

Weiterentwicklung der Demokratie durch Teilhabe (Mittel gegen „Politikdistanz“)

- Statt: „ich habe eh keinen Einfluss“, „Für meine Meinung interessiert sich sowieso keine*r“
- Kinder und Jugendliche sind nicht „Politikverdrossen“, sondern wollen keine „token victims“ (Spivak) sein

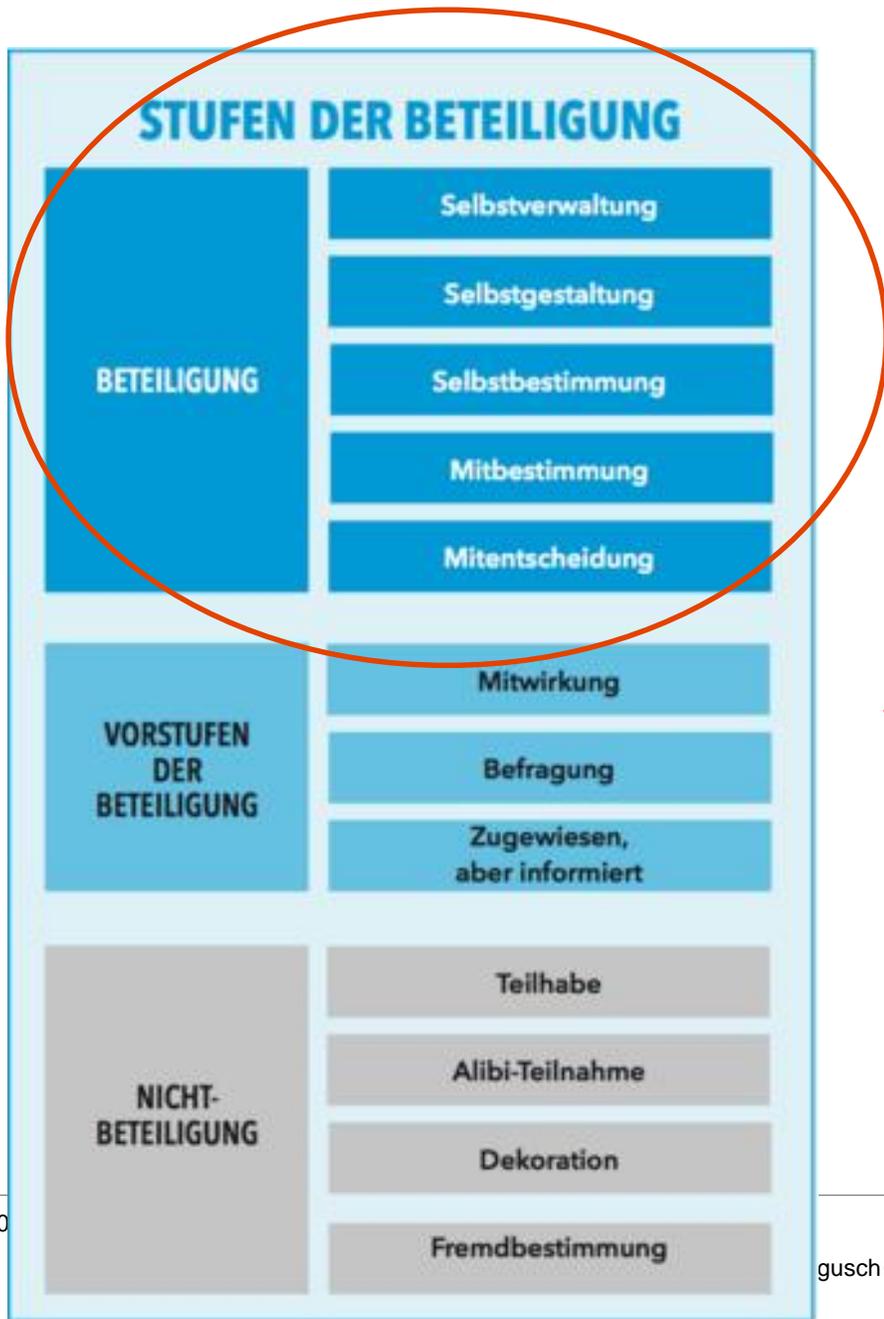
Übernahme von Aufgaben durch zivilgesellschaftlichen Organisationen / Bürger*innen

- Statt: „Die da oben entscheiden alleine“
- Engagement, Verantwortungsübernahme
- Bildungsprozesse im nonformalen Lernen

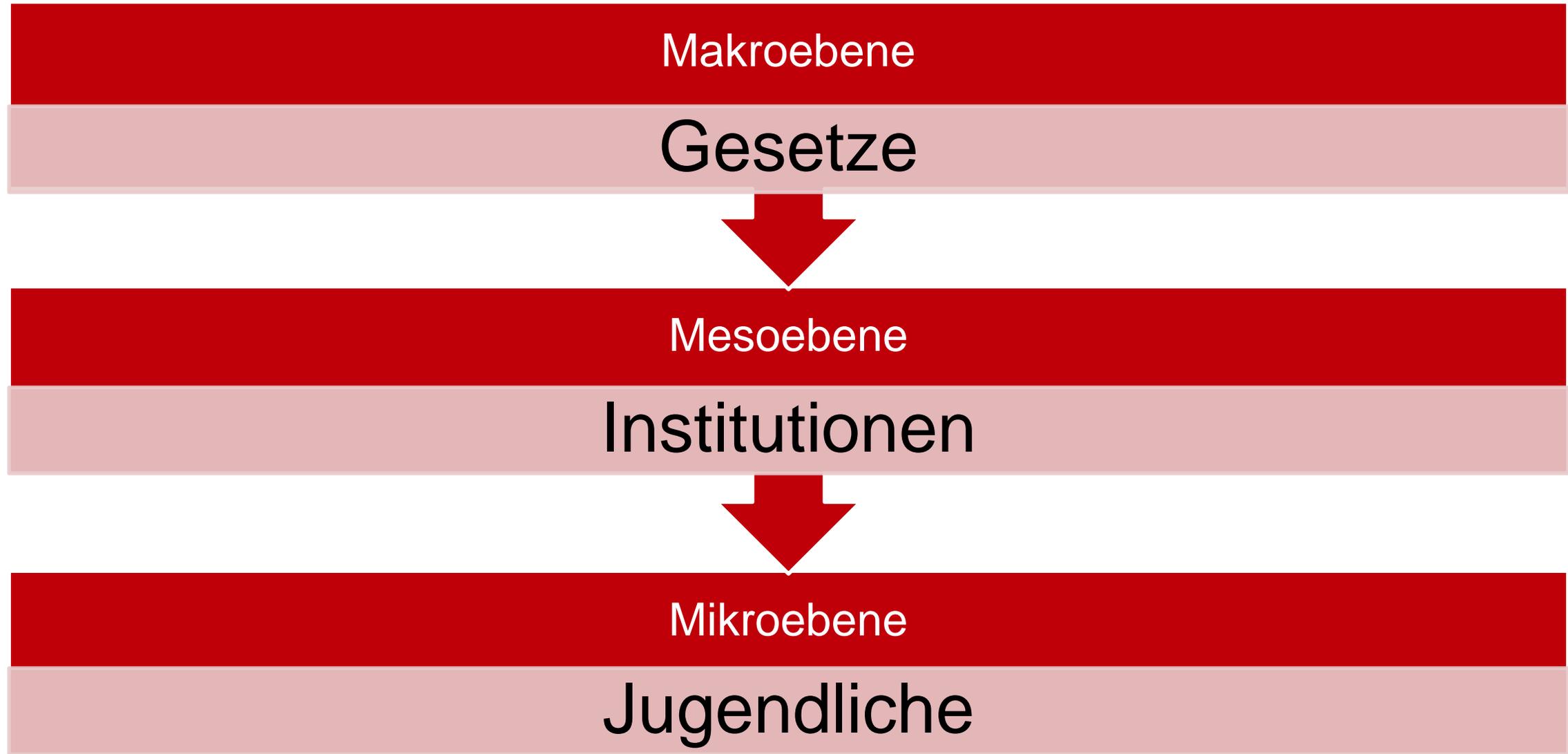
Kooperatives Handeln

Statt: „wenn es darauf ankommt, steh´ ich alleine da“)

- Solidarität



Quelle: <https://www.wedecide.de/jugendbeteiligung/was-ist-jugendbeteiligung/>



Makro: Rechtliche Grundlagen

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 80 Die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe werden aufgefordert, den „Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen [...] zu ermitteln“. Darüber hinaus sollten sie „darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen“.

Makro: Rechtliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20.11.1989 wurde 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Art.12 Absatz 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Mesoebene



Mikro: Grundlegende Fragen

Wer kann sich beteiligen? (wer nicht? Und warum nicht?)

- „Offen für alle“ versus „bildungsnahe Jugendliche“

Woran können sich Jugendliche beteiligen? (Was trauen „wir“ den Kindern/Jugendlichen zu?)

- Spezielle Jugendthemen versus Querschnitt aus allen Themen

Mit welchen Folgen können sich Jugendliche beteiligen?

- Meinung artikulieren versus an bindenden Entscheidungen mitwirken

Beteiligungsformate auf kommunaler Ebene

Institutionalisierte Beteiligung: z. b. Jugendbeiräte

„Man muss sich vor Augen halten, dass viele Jugendliche sich nicht die Mühe machen, den schweren Weg der Mitbestimmung in den Gremien zu gehen“ (Hanus 1980: 47)

- Mühe? Schwerer Weg? Gremien?

Struktur: als Teil der Kommunalverwaltung, als intermediäre Instanz zwischen Schule und außerschulischer Bildung

- Aktivierung?
- Ansiedelung/Verankerung?
- Rechte und Kompetenzen?
- Themen?

Rheinland-Pfalz:

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994

§ 56 b Jugendvertretung

- (1) In einer Gemeinde kann aufgrund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden.
- (2) Für die Jugendvertretung gilt § 56 a Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 und 3 entsprechend.

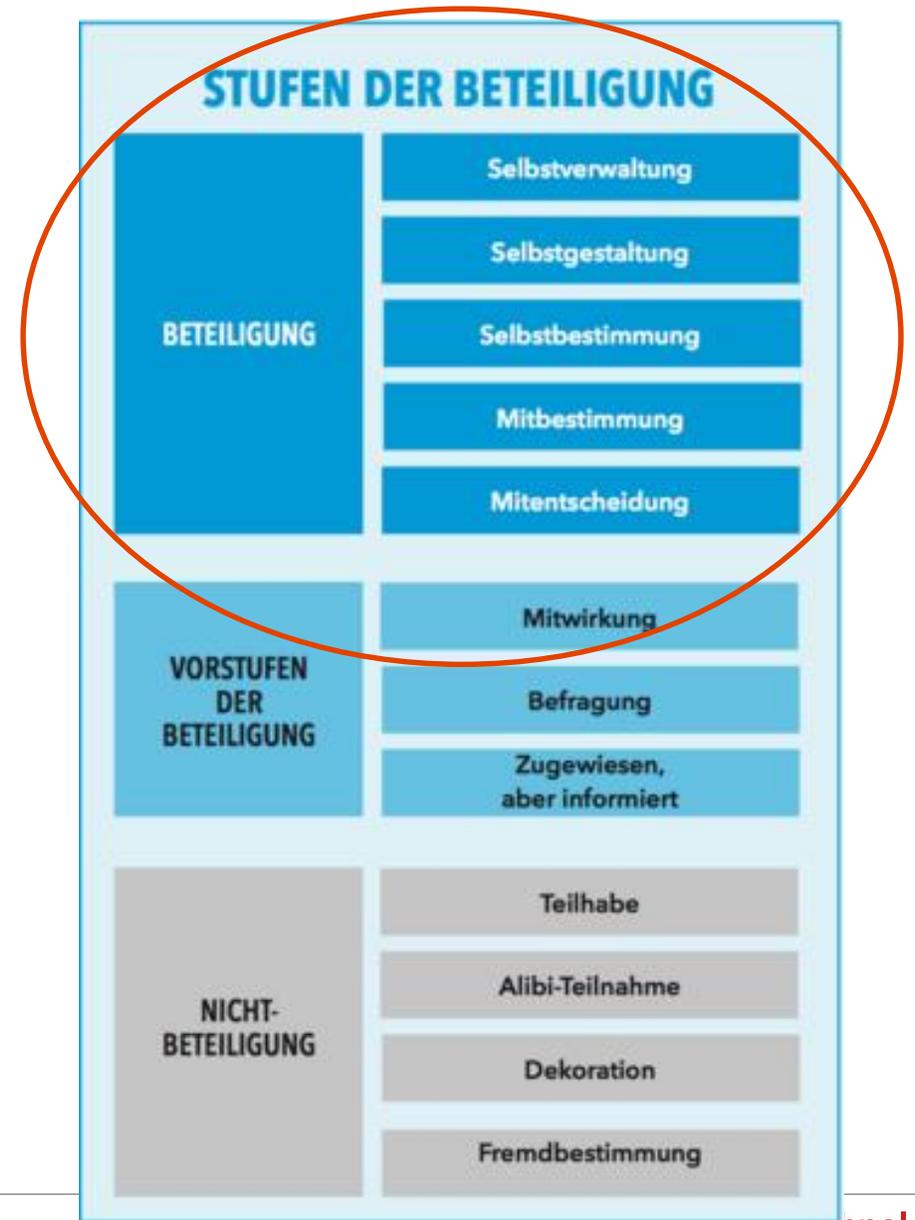
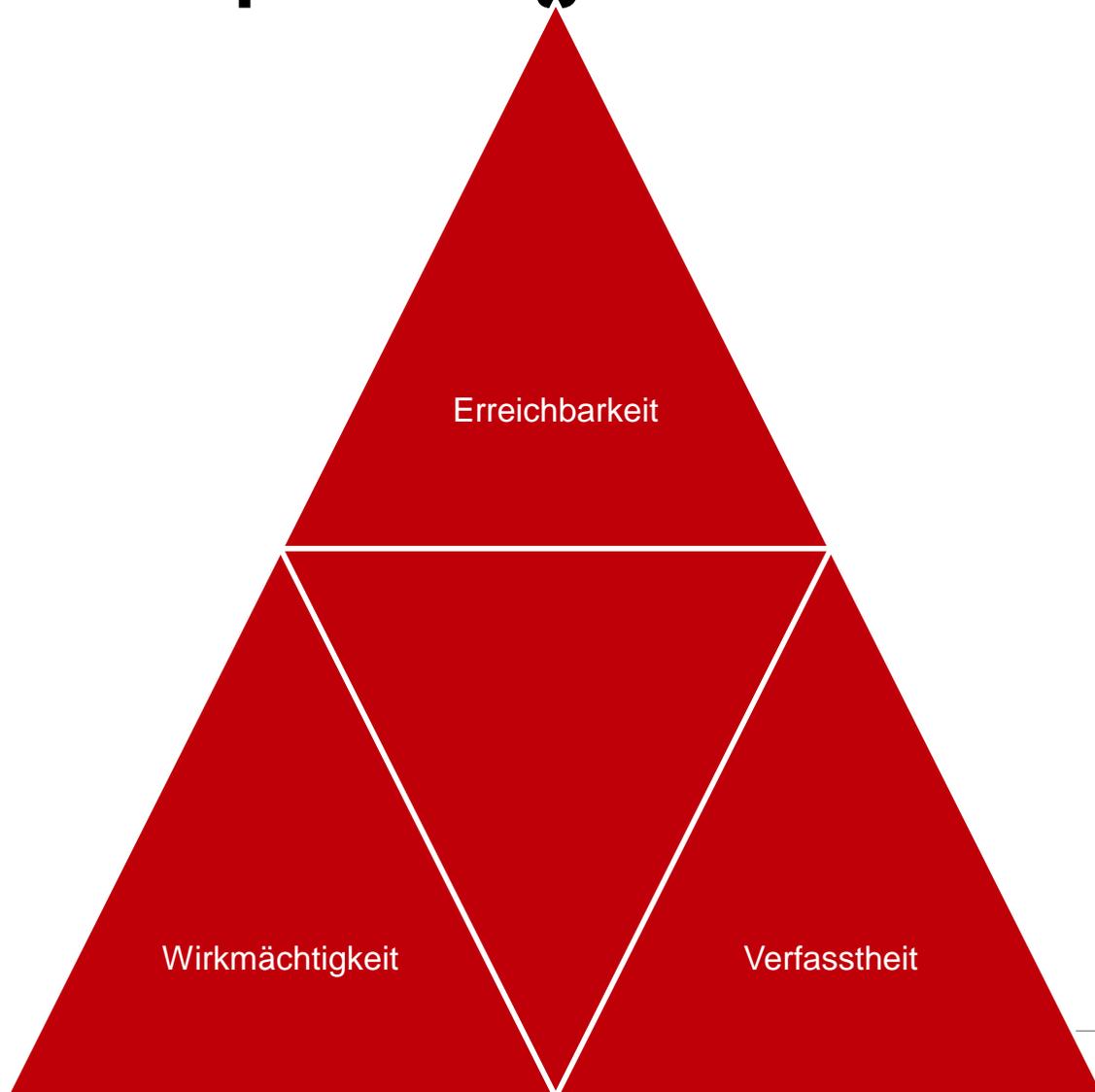
§ 56a Beirat für ältere Menschen, Beirat für behinderte Menschen und sonstige Beiräte

- (1)(...) In der Satzung ist im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde das Nähere über die Beiräte, insbesondere über deren Aufgaben, deren Bildung, ihre Mitglieder und den Vorsitz zu regeln. Soweit der Gemeinderat nichts anderes bestimmt, gelten für die Beiräte die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend.
- (2) Die Beiräte können über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren. Gegenüber den Organen der Gemeinde können sie sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind.
- (3) Auf Antrag eines Beirats hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats soll bestimmen, in welcher Form Mitglieder der Beiräte im Rahmen ihrer Aufgaben an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Projektbezogene Beteiligung

- Anlassbezogen
- Orientierung an Förderlogik
- Kurzfristigkeit
- Themen (Jugendtreff, Spielplätze, ...)
- „Besonderung“ der Jugend / Prekarisierung

Spannungsmomente

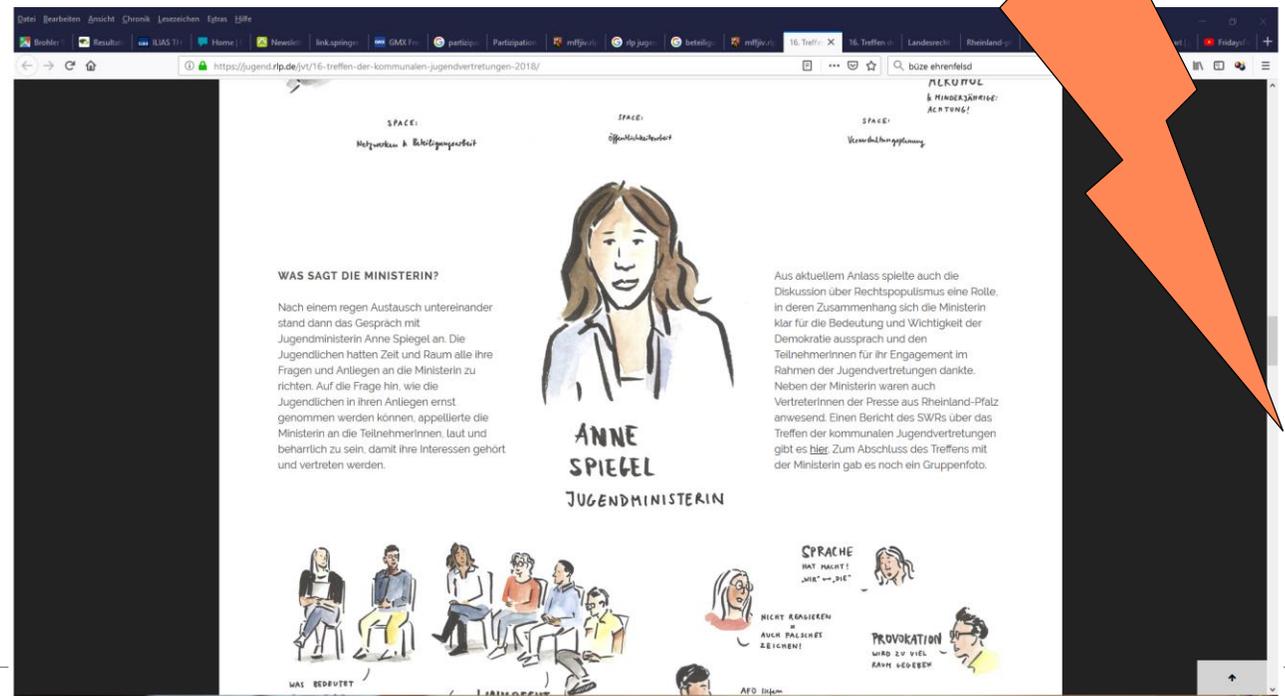


Was sagt die Ministerin?

Nach einem regen Austausch untereinander stand dann das Gespräch mit Jugendministerin „[...]appellierte die Ministerin an die TeilnehmerInnen, laut und beharrlich zu sein, damit ihre Interessen gehört und vertreten werden.“

Quelle:

<https://jugend.rlp.de/jvt/16-treffen-der-kommunalen-jugendvertretungen-2018/>



Selbstorganisation

Grundlagen der Selbstorganisation

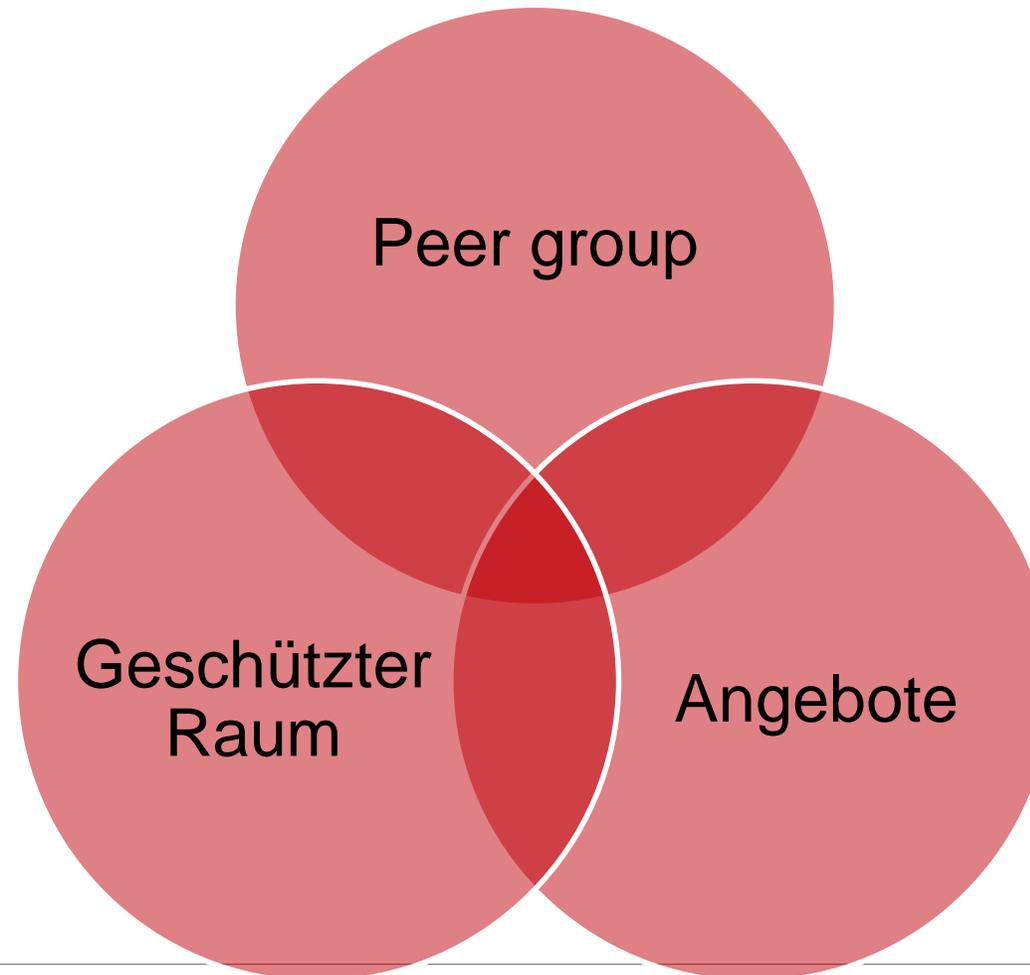
Junge Menschen möchten....

- nicht Gegenstand pädagogischer Intervention sein
- Raum für ihre Vorlieben und Interessen haben (Experimentierraum -> es darf auch mal was schief gehen)
- sich ungestört mit Freund_innen treffen
- sich nicht immer durchsetzen, legitimieren müssen
- Parteilichkeit und Schutz durch die Mitarbeitenden in pädagogischen Einrichtungen erfahren
- Erwachsene Frauen und Männer, die nicht alles gut finden was sie tun, die sie aber ernst nehmen und an denen sie sich orientieren können

(in Anlehnung an Graff 2011)

Jugendverbände, Offene Jugendarbeit und Initiativen (z. B. Fridays for Future)

Gründe für Selbstorganisation



Charakteristika

Selbstorganisierte Jugendarbeit ist prädestiniert für Partizipation, weil sie auf folgenden Charakteristika beruht:

- Freiwilligkeit,
- Ehrenamtlichkeit,
- demokratischem Aufbau und demokratischer Arbeitsweise (in Bezug auf die Mitsprache der Mitglieder und die Wählbarkeit in Funktionen),
- (Vereins)autonomie (insbesondere in Hinblick auf die Unabhängigkeit eines Vereins gegenüber staatlichem Einfluss)
- Übernahme von Verantwortung und
- Ansiedelung im intermediären Sektor.

- Nicht alles, was Jugendliche selbstorganisiert tun, ist (politische) Partizipation / Beteiligung
- Jugendverbände, VJM, Offene Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Jugendinitiativen, Jugendfreizeiten sind Arenen des Nonformalen Lernens und Sozialisationsagenturen und haben Wert per se
- Denn: Nonformales Lernen umfasst weit mehr Aspekte
 - Auch Kickern, Chillen, Theaterspielen,
- Partizipation / Beteiligung hat auch normative Implikationen
 - Was ist z. B. mit Angeboten rassistischer Akteur*innen?
 - Was ist, wenn implizit Stereotypen reproduziert werden?

Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit – Spannungsmomente der Selbstorganisation

- Diversität versus Exklusivität
- Offenheit versus gezielte (Projekt)arbeit
- Komm-Strukturen versus räumliche Verortung der OJA
- Jugendliche Sozialisationsagentur versus gezielte Steuerung der Besucher_innen
- Partizipation versus Pädagogische Intervention /Steuerung
- Ad hoc Entscheidungen versus Verbindlichkeit
- Parteilichkeit versus strukturelle/politische Rahmenbedingungen

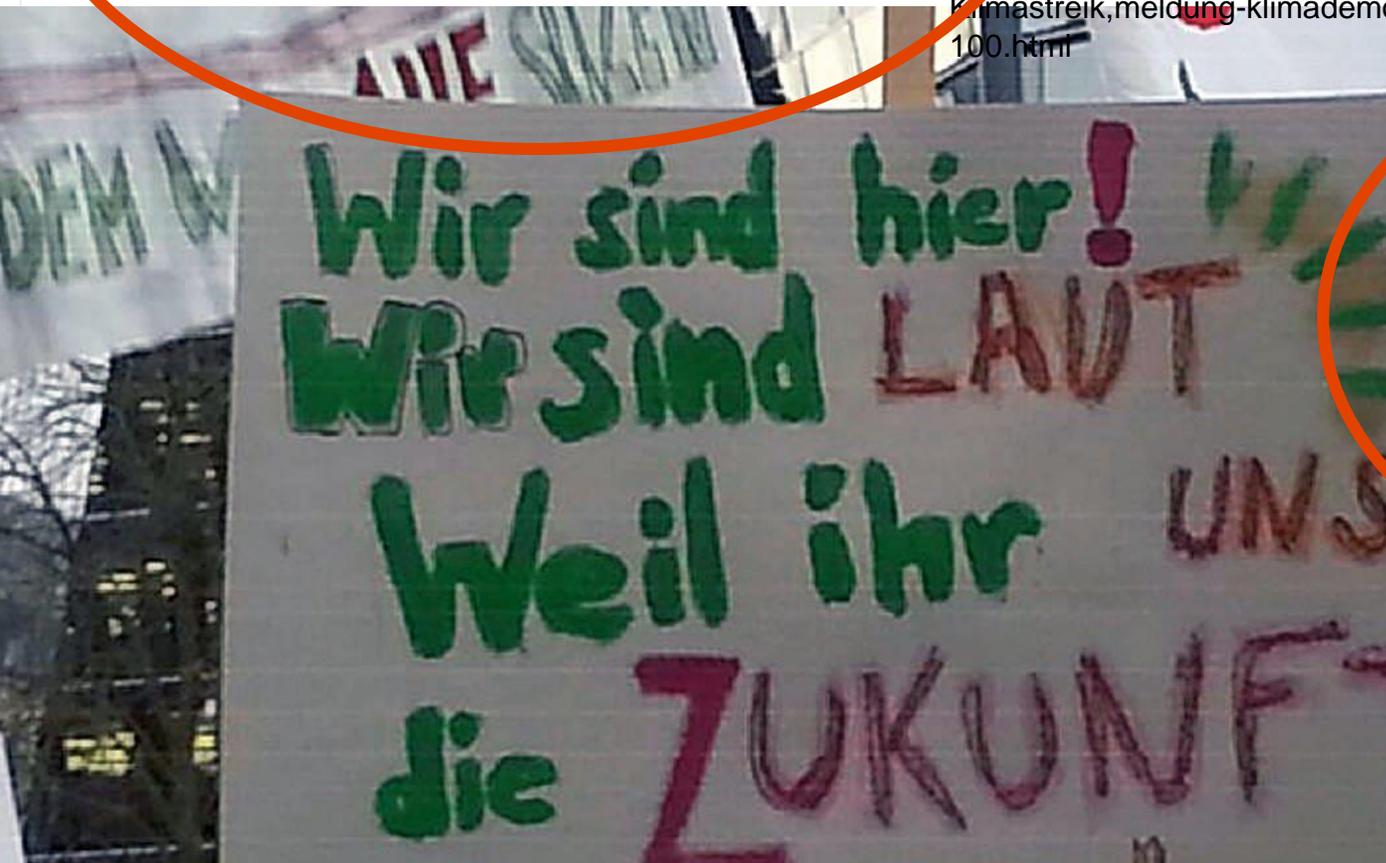
Zusammenhänge informieren“.

 **Christian Lindner** ✓
@c_lindner

Ich finde politisches Engagement von Schülerinnen und Schülern toll. Von Kindern und Jugendlichen kann man aber nicht erwarten, dass sie bereits alle globalen Zusammenhänge, das technisch Sinnvolle und das ökonomisch Machbare sehen. Das ist eine Sache für Profis. CL

♥ 3.554 11:59 - 10. März 2019

<https://www.swr.de/swraktuell/bw/wuerttemberg/karlsruhe/Karlsruhe-Schueler-gehen-in-den-Klimastreik,meldung-klimademo-100.html>



Herausforderungen

Professionalisierung
Aktivierung
Fachwissen
Freiwilligkeit
Diversität
Autonomie

Engagement
Einsparung
Alltagswissen
Pflicht
Exklusion
Abhängigkeit

Empowerment und Powersharing

Empowerment und Powersharing

1. Selbstermächtigung und Anerkennung
 - Geschützte Räume
2. Repräsentation
 - Sichtbarkeit
3. Allianzenbildung
 - Teilhabe und Umverteilung (von/an Ressourcen und Strukturen)
4. (gesellschafts)politisches Engagement

„...Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Empowerment - auf eine kurze Formel gebracht - zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags.“ (Herriger 2014, S. 20)

„Jana Obwohl sie, eigentlich im Inneren wissen ich kann das und das und das(.) Ich habe in meinem Leben schon so vieles erreicht [ja] ja(?) aber plötzlich zählt das in Deutschland nicht mehr(.)“

(Expertinneninterview Jana DJR, Z. 132-134)1

„dann sind wir stolz da drauf dann denken wir uns das haben wir geschafft“ (GD DIDF-Jugend 1);

„Wenn so eine Tanzgruppe zum Beispiel auf der Bühne dann steht und die Jugendlichen dann merken wie gut sie dadurch ankommen [...] dass Leute die wieder anerkennen (.) das hört sich natürlich erstmal ganz primitiv an aber, das ist ein ganz ganz wesentlicher Schritt dazu dass die wieder anfangen an sich zu glauben“ (EI Jana)

Strategien und Gelingensfaktoren

Strategien und Gelingensfaktoren

- Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen
 - Sichtbarkeit
- Perspektivwechsel ermöglichen („Heimspiele organisieren“)
 - Z. B. hinsichtlich: Orte, Zeiten, Themen, Regeln
- Partizipation in Regelstrukturen verankern
 - Pflicht, keine „Kür“
 - Finanzielle Ausstattung der Programme und Konzepte
- Zulassen von alternativen Wegen, Themen, Lösungen
 - Wer sind die Profis?
- Flexible, offene Modelle entwickeln:
 - **Gemeinsam entwickeln und sich auch gemeinsam Regeln geben**

Strategien und Gelingensfaktoren

- Rollen- und Aufgabenklärung
 - Initiatoren, Lobby, Koordination...
- Inklusive Netzwerke schaffen
 - auch über den Tellerrand blicken
- Langfristige Strategien
 - Abkehr von kurzfristigen Projekten
 - Hauptamtliche Begleitung
- Suche nach digitalen Formen der Beteiligung
 - <https://jugend.beteiligen.jetzt/praxis/gute-praxis/h-part>
- Parallel Beschwerdemanagement installieren

Strategien und Gelingensfaktoren

- Partizipation bedeutet auch: Umverteilung von Entscheidungsmacht
- Beteiligung kann gelernt, aber nicht gelehrt werden
- Beteiligung kann Ermöglicungen und Arenen der Selbstwirksamkeit schaffen
- Partizipation von und mit Jugendlichen umfasst alle Politik- und Handlungsfelder

Doppelte win-win-Situation



Vielen Dank und einen schönen Abend!